

Bürgerinitiative Umwelt Wathlingen

Hat die Landesregierung etwas zu verbergen?

Die Pressesprecher von Wirtschaftsministerium und Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) haben sich am 21.02.2017 in einem Artikel der Celleschen Zeitung zu Vorwürfen der BI Umwelt Wathlingen geäußert.

Die BI hatte Akteneinsicht beantragt, um Informationen zur Abdeckung in Sehnde, zu einer möglichen Grundwasserversalzung durch die Halde Wathlingen und zu den Auswirkungen der Flutung des ehemaligen Bergwerkes zu erhalten. Ein Zugang zu diesen Informationen wird aus Sicht der BI aber verzögert und faktisch verweigert. Die Initiative geht deshalb davon aus, dass sich die Landesregierung bereits auf die Abdeckung der Kalirückstandshalde festgelegt hat und wichtige Informationen rund um das ehemalige Bergwerk zurückgehalten werden.

Hinsichtlich der Haldenabdeckung wird aus den Äußerungen der Pressesprecher eine Vorfestlegung mit dem Ziel einer bloßen „Reduzierung“ der Haldenwässer ganz deutlich. Damit diese salzhaltigen umweltbelastenden Wässer gar nicht mehr anfallen, wäre aber die ernsthafte Suche nach einer nachhaltigen Lösung notwendig. Die kann nach Überzeugung der BI nur in einer Beseitigung der Halde liegen. Aber weder Versatz noch Verwertung sind von den Beteiligten bisher öffentlich auch nur erwähnt oder in Erwägung gezogen worden.

Aus Sicht der BI nicht verwunderlich - wäre die geplante Abdeckung ihrer Meinung nach doch maßgeschneidert für K+S, um mit dem Betrieb einer faktischen Deponie noch einmal viel Geld zu verdienen und die Ewigkeitslast Halde los zu sein. Das Land Niedersachsen seinerseits bekäme dringend benötigte neue Deponiekapazitäten. Beides zu Lasten der Menschen vor Ort.

Kann es unter diesem Aspekt Zufall sein, dass der geplante Beginn der Abdeckung in Wathlingen mit dem Ende des Betriebes in Sehnde zusammenfällt?

Wenn das Planfeststellungsverfahren tatsächlich ergebnisoffen wäre, dann sollte der Wirtschaftsminister die möglichen Alternativen für den Fall fehlender Genehmigungsfähigkeit der Abdeckung in Wathlingen konkret benennen.

Das LBEG hat durch seine Pressesprecherin Absprachen mit dem Wirtschaftsministerium zum weiteren Umgang mit der Halde eingeräumt. Das LBEG soll K+S aufgefordert haben, einen Plan zu entwickeln, wie die Haldenwässer reduziert werden könnten, „weil die Situation behördenseitig als auf Dauer nicht hinnehmbar eingeschätzt wurde.“ Dazu muss es folgerichtig Unterlagen auch beim Wirtschaftsministerium geben.

Warum das Ministerium den Antrag auf Akteneinsicht dennoch einfach abgelehnt und auf diese Informationen nicht selbst hingewiesen hat, ist unverständlich.

Angesichts der Äußerungen des LBEG ist auch nicht nachvollziehbar, wie der Landtagsabgeordnete Maximilian Schmidt 2014 und 2016 äußern konnte, der Wirtschaftsminister habe mit K+S sogar verhandelt und persönlich die Begründung erreicht.

Die Genehmigung des Abschlussbetriebsplans schreibt vor, dass K+S „bis spätestens 30.09.2008 dem LBEG ein Konzept zur sinnvollen Nachnutzung bzw. Rekultivierung der Haldengelände einzureichen habe“.

Warum hatte das LBEG diese Bestimmung bis 2014 nicht längst durchgesetzt und warum musste der Minister diesbezüglich mit K+S verhandeln? Festzuhalten bleibt, dass der Abgeordnete Schmidt ganz konkret von Begrünung gesprochen hat.

Die Aussage der Pressesprecherin des LBEG, „mit der BI seien weitere Einsichtstermine (beim LBEG) vereinbart worden“, entspricht nicht den Tatsachen. Es ist der BI die Einsicht erst im Januar dieses Jahres und ausschließlich zu einem einzigen von 14 Punkten angeboten worden, obwohl die maximale gesetzliche Frist von zwei Monaten längst abgelaufen war. Die Akteneinsicht ist hinsichtlich des Inhalts und der Bedingungen zudem völlig unzureichend gewesen. Sie fand in einem Kellerflur statt, in dem Handwerker arbeiteten und in dem keine Möglichkeit bestand, die großen Karten auszubreiten.

Auf ausdrückliche Nachfrage konnte der Mitarbeiter keinen konkreten Termin für eine weitere Einsicht nennen. An diesem Stand hat sich bis heute nichts geändert.

Die genannte Frist nach dem Umweltinformationsgesetz hat bereits am 06.12. letzten Jahres geendet. Der bisherige Verlauf der Akteneinsicht lässt für die BI nur den Schluss zu, dass das LBEG den gesetzlichen Informationsanspruch ganz bewusst ins Leere laufen und die Bürger so im Unklaren lassen will.

Mehr Informationen unter www.biuw.de

Natur statt Deponie!